Schwerter Zeitung

Regelmäßige Beilagen: Schwerter Hausfrau und Mutter. Aus dem Reiche der Mode. Heimatblätter. n Lustiges Allerlei. Kinderzeitung: Unser Blatt. n Unterhaltungs-u. Romanbeilage. n Spiel, Sport und Turnen. n Lebensbild. Kunst u. Wissen. n Gartenratschläge.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger / Schwerter Volkszeitung / Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Westhofener Zeitung / Apkerbecker Zeitung / Langscheder Zeitung / Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint werktäglich. n Hauptgeschäftsstelle, Druck und Verlag: Carl Braus. Telegr. Adr.: Braus, Schwerterruhr. Tel. 62. Postscheck: Dortmund 2852. Verantwortliche Schriftleitung: Carl Richter: Stadt und Provinz, Friedr. Kraus, sämtlich in Schwerte.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. — Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 146 — Samstag, 24. Juni 1922 — 55. Jahrgang

Zum Geleit.

Und wenn die junge Saat aufgeht,
Wenn sie nun Ähren schießt,
Wenn so ein Feld in Hocken steht,
Wenn Gras gemähet ist:
O, wer das nicht gesehen hat,
Der hat des nicht Verstand.
Man trifft Gott gleichsam auf der Tat,
Mit Segen in der Hand,
Und sieht's vor Augen, wie er frisch
Die volle Hand ausstreckt,
Und wie er seinen großen Tisch
Für alle Wesen deckt.

Claudius.

Neueste politische Nachrichten.

Blättermeldungen zufolge beliefen sich die deutschen Zahlungen in Waren bis zum 31. März 1922 auf ungefähr 141 557 116 Goldmark.

•

In der Besprechung mit dem Reichskanzler Dr. Wirth hat Reichsbankpräsident Havenstein die Möglichkeit einer Aktion gegen den Marksturz verneint. Sollte ein Marksturz eintreten, so ist nach seiner Ansicht keine Möglichkeit gegeben, die bisherigen Finanzpläne durchzuführen.

•

Gestern vormittag ist die Uebergabe des Kreises Leobschütz planmäßig erfolgt.

•

Gestern vormittag fand in der Baugewerkschule, dem jetzigen Ratsgebäude der Wojewodschaft in Kattowitz, die feierliche Einführung Calonders, des Präsidenten der gemischten Kommission statt.

•

In den geschmückten Räumen des Landgerichtes Beuthen fand gestern mittag die feierliche Einführung des Prof. Kaskenbeck als Präsident der Schiedsgerichtskommission statt.

•

Der Reichsausschuß für soziale Politik erledigte den Gesetzentwurf über die Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken. Der Entwurf macht die tarifliche Regelung der Arbeitszeiten zur gesetzlichen Grundlage, in der Weise, daß auch die durch allgemein verbindliche Tarifverträge jetzt geltenden regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten nicht erhöht werden können.

•

Im Reichstagsausschuß für Steuerfragen wurde der deutschnationale Gegenentwurf des Gesetzes über die Zwangsanleihe abgelehnt.

•

Im Beamtenausschuß des Reichstages teilte Regierungsrat von Hagenow mit, daß die Bezüge für Juli am 26. Juni ausgezahlt werden sollen.

•

Der wirtschaftspolitische Ausschuß beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse. Die Erledigung des Entwurfes wurde auf den 20. Juli vertagt.

•

Der Reichsrat nahm den Rapallovertrag mit Rußland an. Angenommen wurde ferner der Gesetzentwurf über den Beitritt des Reiches zu dem Madrider Abkommen über internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken; ferner eine Verordnung, die die Gebühren der Rechtsanwälte erhöht.

•

Die Offenburger Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil des Kapitänleutnants Killinger Berufung eingelegt.

•

Feldmarschall Sir Henry Wilson wurde vorgestern nachmittag auf seinem Landsitz bei London von zwei Männern erschossen. Beide Männer wurden verhaftet.

•

Kautzki ist plötzlich an einem Augenleiden erkrankt. Die Operation verspricht guten Erfolg.

Die Weiterberatung des Reichsschulgesetzes ist auf den Herbst verschoben worden.

Vermischte Kunde.

In den Vereinigten Staaten soll die Rentierzucht eingeführt werden, um die Lösung der immer schwieriger werdenden Fleischversorgungsfrage zu erleichtern. Man hat bereits Lappländer kommen lassen und eine Herde von 100 Renntieren eingeführt, die auf einem großen Gebiet im Staate Michigan untergebracht worden sind. Auf diesen Versuch der Akklimatisierung des Renntieres setzt man in Amerika große Hoffnungen.

•

Ein verheerendes Großfeuer zerstörte gestern abend das neuerbaute Getreidelagerhaus der Mosbacher Volksbank in Mosbach in Baden. Der Schaden beträgt 68 Millionen Mark.

•

Ein Zentner Schweinefleisch Lebendgewicht 4000 Mk. und noch mehr — so verkünden die Marktberichte der großen Viehmärkte! Es lassen sich weitere Steigerungen erwarten, trotzdem die Zufuhren völlig genügen! Der „allgemeine Mann" wird bald kein Fleisch mehr essen können. Auch die Preise der Eier steigen entsetzlich. Man zahlt schon im Großverkehr für 1000 Stück 4100 bis 5000 Mark!

•

Eine ganz neue Industriestadt soll demnächst im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gegründet werden. Nördlich von Herne wird ein gewaltiges Stahlwerk gebaut. In der Nähe liegen 3 Kohlenzechen des Vereins, die noch vermehrt werden sollen, und zwar in fünf Gemeinden. Diese Gemeinden sollen zu einer einzigen Kommune verbunden werden, eigenen Bahnhof und Hafen usw. erhalten, und natürlich werden auch umfangreiche Siedlungen geschaffen. Das gewaltige Unternehmen wird nach einem einheitlichen Plane in moderner Weise durchgeführt.

•

In Frankreich finden die automatischen Telefonzentralen immer größere Verbreitung. Auch zahlreiche private Hauszentralen arbeiten nach dem Prinzip der automatischen Vermittelung. In Nizza gibt es auch schon eine öffentliche automatische Zentrale, die sich außerordentlich bewährt.

•

Die Cunard-Linie richtet im Anschluß an ihren Expreßdienst Cherbourg — New-York einen Flugdienst zwischen Paris und Cherbourg ein. Die Strecke wird in höchstens 5 Stunden zurückgelegt

Die letzte Woche.

Unter den europäischen Staatsmännern befindet sich augenblicklich kein Sonntagskind, denn sonst hätte es die Johannisnacht wahrgenommen, um die blaue Blume zu finden, die alle Geheimnisse und verborgenen Schätze der Welt offenbart. Das Jahr steht auf seiner Höhe, aber die Politik, die allen Völkern das Leben verbittert, hemmt die Menschheit bei dem Aufstieg zu neuem Glück. Die Tage und Wochen und Monate rauschen dahin, aber was wir gern der Vergangenheit überlassen hätten, begleitet uns auf Schritt und Tritt. Wo wird zuerst unter der unerträglichen Last eine Katastrophe entstehen, welche dem gesunden Menschenverstand zu seinem Recht verhilft?

•

Bei einem Frühstück ist schon mancher Warenkauf zum Abschluß gebracht worden, aber die Leiden einer ganzen Zeit sind nie zwischen Portwein und Whisky gelöst worden. Und auch Poincaree ist bei seinem Besuch in London auf dem Lunch bei Lloyd George nicht weiter gelangt. Wenn nicht Eile not täte, könne man sagen, es ist gut, daß er nicht weiter gelangt ist. Aber für uns drängt die Sache zur Entscheidung, wir müssen nachgerade wirklich wissen, woran wir sind. Es soll nun in Paris wieder „untersucht" werden, wie den deutschen Finanzen geholfen werden soll. Man sollte meinen, daß hierzu wirklich schon Zeit genug gewesen wäre, daß diese Frage hätte erst gelöst sein müssen, bevor uns die Zahlung von übertrieben hohen Lasten auferlegt worden wäre. Aber wenn Lloyd George und Poincaree wegen der zwischen ihnen herrschenden Meinungsverschiedenheiten keine Tatsachen produzieren können, drechseln sie Phrasen.

•

An der Spree haben die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Garantiekommission aus Paris wegen der Ausübung der Finanzkontrolle über die deutschen Einnahmen und Ausgaben begonnen. Mit ihren Sanktionen und anderen Schikanen hat die Entente den Markkurs so tief herabgedrückt, daß es heute mehr als ein Kunststück ist, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu verringern, wo die Mark keine Kaufkraft mehr besitzt, und die Teuerung in die Höhe geht wie ein Luftballon. Der Reichstag hat über die Schädlichkeit oder Nützlichkeit der Getreideumlage lange verhandelt. Die Hauptfrage, wie sich in dem einen oder anderen Falle der Brotpreis bestimmt stellen wird, kann niemand zuverlässig beantworten. Die amerikanischen Bankiers haben für den äußersten Fall von einer provisorischen Anleihe gesprochen, aber auf dieser Grundlage läßt sich kein massives Haus bauen. Und bei der projektierten Zwangsanleihe sagt der Name schon, daß sie nur eine schöne Rose ist, deren Blätter nach kurzer Zeit fallen. Ohne irgend ein Kompromiß geht es nicht. Wenn es nicht zustande kommt, werden die Ziegel vom einstürzenden Dach des Welt-Wirtschaftslebens den Kommissionsherren auf die Köpfe fallen. Der Erfüllungswille bei uns aber muß von selbst aufhören, wenn nichts mehr da ist, womit erfüllt werden kann.

Nationale Hochspannung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Juni.

Sitzung vom 23. Juni.

Der dritte Tag der großen politischen Aussprache nahm einen friedlichen Anfang mit 9 kleinen Anfragen.

Die Regierung scheint absichtlich zur Beantwortung nur Vertreter zu entsenden, die entweder heiser sind oder einen Zungenfehler haben, denn nur selten ist etwas zu verstehen.

Interessant waren die Mitteilungen, daß die deutsche Genuadelegation Unkosten in Höhe von 16 Mill. Mark verursacht habe. Die Reisespesen sind dabei nicht einbegriffen.

Die politische Erörterung wurde mit einer Rede des Staatssekretärs im Wiederaufbauministerium eingeleitet, der das Wiesbadener Abkommen verteidigte und die Behauptung zurückwies, daß man Deutschland mehr belaste als der Versailler Vertrag und das Londoner Ultimatum.

Zu stürmischen Szenen kam es dann, als der zweite Redner Dr. Helfferich von den Deutschnationalen gegen die Erfüllungspolitik der Regierung Stellung nahm. Er nannte die ganze Erörterung ein Abbild des deutschen Jammers und führte demgegenüber das Bild des geachteten und gefürchteten deutschen Kaiserreiches vor Augen, das für seine Freunde der Stolz der Vergangenheit und die Sehnsucht der Zukunft sei. Brausender Beifall auf der Rechten unterstützte diese Ausführungen, während auf der Linken heftiger Widerspruch laut wurde. Der Redner erörtert dann, daß das Kaiserreich nie die Macht mißbraucht. Es sei der sicherste Hort des Friedens. Der Redner wird auch im weiteren Verlauf durch heftige Kundgebungen der Linken gestört. Er rechtfertigt das Verhalten seines Freundes von Oldenburg-Januschau, der wohl gedroht habe, 500 Morgen Land weniger zu bebauen. Das Land sei aber tatsächlich nicht bebaut und er habe sich also nicht des Landesverrates und der Schurkerei schuldig gemacht, wohl aber die Sozialdemokraten mit ihren Streiks in der Kriegszeit und dann mit der Revolution. Auch bei diesen Ausführungen brach ein Sturm los, der orkanartig anwuchs und nur langsam wieder abnahm. Der Redner kritisierte dann im einzelnen die Abkommen und die Erfüllungspolitik der Regierung in Genua. Die Entente muß endlich den Eindruck gewinnen, daß in Deutschland noch Männer vorhanden sind. Die Rechte dankte den Ausführungen durch brausenden Beifall, während die Linke zischte. Auch die Tribünen griffen mit Händeklatschen ein.

Der Kommunist Stoecker bezeichnete es als typisch, daß ein Bankerottminister und Kriegsverbrecher hier eine solche Rede halte.

Während der Ausführungen dieses Redners verließen fast alle Abgeordnete den Saal. Auch die Regierungsbänke leerten sich.

Später ergriff noch Finanzminister Dr. Hermes das Wort und nach weiterer Aussprache und kurzer Gegenrede Helfferichs wurden sodann die Sachlieferungsverträge in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten angenommen.

Nächste Sitzung Samstag mittag 12 Uhr: Kleine Vorlagen.

•

Im Preußischen Landtag

fand gestern die Weiterberatung des Haushaltes des Staatsministeriums statt, in Verbindung mit der Besprechung allgemeinpolitischer Fragen, darunter der deutschnationale Antrag gegen die Schuldlüge. Dieser Antrag wird mit der Abänderung der Sozialdemokraten, die von einer Nichtalleinschuld am Kriege und der Nichtabsicht spricht, angenommen.

Abgelehnt wird der Antrag der Deutschnationalen auf freie Getreidebewirtschaftung und auf weitere Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Angenommen wird ein Zentrumsantrag, daß den Frontsoldaten und Kriegsgefangenen das Eiserne Kreuz noch zusteht.

Damit ist der Haushalt des Staatsministeriums erledigt.

Es folgt die allgemeine Finanzverwaltung.

Weiterberatung Samstag 11 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Schwerte, 24. Juni.

Erinnerungen.

1871 Bismarck erhält als Dotation den Sachsenwald.

1882 Der Tonkünstler Joachim Raff gest.

25. Juni 1530 Uebergabe der Augsburgischen Konfession an Kaiser Karl V. 1894 Der französische Präsident Sadi Carnot ermordet.

Sonntagsworte.

„Ich bitte dich, entschuldige mich", das ist die höfliche Form, mit der mancher glaubt, der innerlich überführenden Einladung seines Gottes und Heilandes aus dem Wege zu gehen, der durch die Verkündigung von einem Reiche Gottes, das durch den Herrn Christus uns bereitet ist, zur ewigen Welt laden will und uns mahnen, neben dem Sinnlichen auch das Göttliche zu suchen. Wir müssen uns durch den kommenden Sonntag mahnen lassen, und uns prüfen, ob wir auch von faulen Entschuldigungen Gebrauch machen, wenn uns das Gewissen zum Guten lockt.

Mancher fühlt sich durch seine Handelserfolge vollkommen befriedigt, er hat Aecker oder ein Joch Ochsen gekauft. Der andere schwelgt im Sinnengenuß, er hat ein Weib genommen. Das soll ihm den Himmel ersetzen. Andere suchen nach anderen Ersatzmitteln. Und dann kommen die Enttäuschungen und das leere Herz. Wie müssen uns solche unbefriedigte Menschen leid tun.

Und doch, grade dann, wenn wir spüren, sie haben innerlich oder äußerlich Schiffbruch erlebt, sind gelähmt oder Krüppel, dann sind sie Gott noch wertvoll. Er befiehlt gradezu: Nötiget sie, herein zu kommen! Hingabe an Gottes Einladung bringt dann Gesundung, bringt Seligkeit. So muß sich mancher erst die Hörner ablaufen, ehe er den Weg zu Gott findet. Drum lassen wir uns nicht enttäuschen, wenn tausende sich entschuldigen und religionslos leben wollen. Es kann sein, daß sie alle noch kommen, den Himmel zu erfüllen. Möchte es für keinen zu spät sein.

Heute, so ihr seine Stimme höret, da verstocket eure Herzen nicht. Wes by tuß, dee tue bald.

zinische
lette-Seifen
tcremes
äser etc.
npasten
in der
al-Drogerie
lm Heppe
nstraße 3.

Morgen
ras
ufen. Näheres
Beschst. d. Ztg.

ngsboten
adlbezirk)
rt gesucht.
e, Haselackstr. 5.

. Mädchen
e u. Haushalt bei
hn gesucht. Zweit-
en vorhanden.
Herm. Schäfer,
agen i. W.
erstr 33 I. Tel. 2287.

orgenmädchen
sofort gesucht.
Fritz Becker
n Stadtkeller"
ückstraße 10.

Asthma
eheilt werden.
tunden in Hagen,
r-, Ecke Karlstr.
Hopfenblüte) jeden
rstag von 9-1 Uhr.
med. Alberts,
Arzt, Berlin SW 11

Börse
aft
nkurse
22
Verein, Schwerte
77½
215
550
416
316
388
633
925
1020
895
405
959
2175
605
640
1173
795
—
1792
—
1130
525
990
790
1000
1165
460
980
487
531
380
1178
481
464

r Berliner Börse
e)
ark:
am 21. 6. | am 22. 6.
2676,65 | 2676,65
6941,30 | 6961,25
1438,20 | 1453,15
2826,45 | 2828,95
2484,35 | 12484,35
1593,— | 1593,—
7,30 | 7,32
8329,55 | 8369,50
6157,25 | 6242,15
620,20 | 622,80
324,84 | 328,08

Zur Bismarck-Feier 1922.

Paul Osthold, Hagen.

Ist's nicht ein Märchen, nicht ein bunter Traum,
In unsere Seele mitleidsvoll gewoben:
Ein Mann hat einst gelebt, ein Eichenbaum
Hat einst sich über das Gestrüpp erhoben,
Der hatte in den Früchten, die er trug,
Saft für das Buschwerk unter ihm genug.

Der Recke, sagt man, habe nur gewollt,
Da sei in Schleswig und auf Böhmens Feldern
Des Krieges eisern Würfelspiel gerollt,
Und dann nochmals von Belfort bis nach Geldern.
Und als den Becher er gestürzt dreimal,
Da lag ein Land vor ihm in Gold und Stahl.

Ein Land in Gold und Stahl, in Ruhm und Ehr,
Der Flut der Feinde ringsum abgerungen,
In junger Kraft, umdeicht von seinem Heer,
Ersehnt, geliebt, gesegnet und besungen.
Und Preußens König trug auf seinem Haupt
Des Landes alte Krone, frisch umlaubt.

Das ist kein Traum, gefallener Helden Blut,
Der Dichter Sehnsucht glühende Gesänge,
Der Freiheitsrausch von Dreizehn, seine Glut,
Von Achtundvierzig Straßenkampfgedränge.
Und was das Volk in Traum und Kampf gewollt,
Nun lag es herrlich da in Stahl und Gold.

Vorbei die Zeiten, da am deutschen Rhein
Melacs mordbrennerische welsche Scharen,
Von Osten der Kosack in Brandesschein
Die wilden Heil'gen deutscher Ohnmacht waren.
Fest zwischen Maas und Memel, Alp und Belt,
Stand Deutschland über alles in der Welt.

Was kommt mir heute die Erinnerung,
Bismarck, am Tage, der Dir ist erkoren?
Dein Erbe haben wir, so stark und jung
Und so voll guten Willens, doch verloren.
Und höher als Dich Grabes Tiefe deckt
Steht unseres Unglücks schwarze Nacht gereckt.

Zwar, Kanzler, nie verblich Dein heilig Bild
Vor unserer Seele, als wir draußen lagen.
Wir schlugen uns wie Wölfe, zäh und wild,
Und waren Meister einer Welt im Schlagen.
Der Adler, den Du einst zum Flug geweckt,
Er hat auch diesmal sich nicht feig versteckt.

Jedoch! Als Baldur treu und unverwandt
Dein Volk mit Liebe, Leib und Leben deckte,
Schlich Locki hinter ihm durchs deutsche Land
Und brach den Mistelzweig Verrat und steckte
Dem blinden Bruder ihm voll Arglist zu —
Da Wotan — Bismarck, sieh, da fehltest Du.

Was hilft's? Der Baldurdeich in Grau zerbrach
Und seine treuen Vögte sind verschwunden.
Der Feinde Schwall und seines Hasses Schlag
Durchwühlt Dein Volk, von jeder Scheu entbunden.
Dein stolzes Wort: Wir fürchten nichts als Gott!
Es ward dem Polen selbst zu Spaß und Spott.

Eins nur ist tröstlich, daß Du wiederkommst,
Und rufst in Schleswig und auf Böhmens Feldern
Zur Einigkeit, zu der Du uns entglommst,
Dein Volk von Belfort bis nach Geldern!
Dann stehen wir, so wie es Gott gemeint,
In Freud und Leid von Trier bis Wien geeint!

** **Die Wirkung der erhöhten Postgebühren.** Die Wirkung der Gebührenerhöhungen auf die Einnahmen der Reichspost aus ihren verschiedenen Zweigen läßt sich jetzt wieder beurteilen. Die Verdreifachung der Gebühren zu Neujahr brachte bei der Post im engeren Sinne eine Steigerung von 476 Millionen im Dezember auf 773 Millionen im Januar. Im kurzen und Streikmonat Februar ging sie wieder auf 686 zurück. Für April werden sie soeben auf 832¾ Millionen angegeben. Vergleicht man die Ergebnisse von Dezember und April, so hat die Verdreifachung der Gebühren also noch nicht doppelte Einnahmen gebracht. Dieselbe durchschnittliche Erhöhung brachte im Dezember wie im Januar bei den Telegrammgebühren etwas über 142 Millionen. Hier stiegen die Einnahmen im Februar auf 158½ Millionen, im April auf 180, so daß die Verdreifachung lediglich eine Erhöhung von 142 auf 186 Millionen gebracht hat. Die Einnahmen aus dem Fernsprecher kann man von Monat zu Monat schlecht vergleichen, da die Gebühren zum größten Teil vierteljährlich erhoben werden. Vom März liegen keine Angaben im einzelnen vor. Im ganzen haben sich die Einnahmen der Post gegen den Februar von 1101½ auf 2252½ Millionen erhöht, also etwas mehr als verdoppelt. Der April hat wieder einen Rückgang auf 1327 Millionen gebracht.

** **Haus- und Grundbesitzerverein.** Unter dem Vorsitz des Herrn Graumann fand gestern abend im Hotel Jungesblut eine sehr stark besuchte Generalversammlung des Haus- und Grundbesitzervereins statt. Nach Aufnahme 15 neuer Mitglieder hielt Herr Conradi-Witten einen eingehenden Vortrag über die Ausführungsbestimmungen zu dem am 1. Juli in Kraft tretenden Reichsmietengesetz. An der Hand reichen statistischen Materials beleuchtete er die einschlägigen Festsetzungen in ihrer rechtlichen Auswirkung für den Hausbesitz. An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Aussprache. Am Schluß derselben wurden die Vertreter des Vereins für die demnächstigen Verhandlungen mit der Stadt zwecks Ermittlung der auf Grund des Reichsmietengesetzes festzusetzenden Zuschläge gewählt. Die Erklärung, welche der Vermieter mit dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes dem Mieter zu übergeben hat, daß sich nämlich fortan die Miete nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes richtet, soll gedruckt werden und ist vom Mittwoch, 28. Juni, an beim Geschäftsführer des Vereins, Herrn Ellering mann in dessen Büro in der Kuhstraße zu haben.

** **Das Lokalblatt** sollte den Erholungsuchenden auch auf seiner Urlaubsreise begleiten, denn es enthält doch gar zu viel des Wissenswerten aus der engeren Heimat, dessen sofortige Kenntnis man auch in der Ferne nicht missen möchte. Für längeren auswärtigen Aufenthalt unserer Leser empfiehlt sich ein Bezug durch Postabonnement, bei kürzerer Abwesenheit die Nachsendung durch Streifband, bei welcher wir lediglich die uns selbst entstehenden Portokosten für Versendung als Drucksache berechnen. Welche von beiden Methoden sich im jeweiligen Falle billiger stellt, wolle man in unserer Geschäftsstelle erfragen, woselbst auch die übrigen Formalitäten erledigt werden.

** **Der christliche Gewerkschaftskongreß.** Gestern begann in Innsbruck der internationale Kongreß der christlichen Gewerkschaftsverbände. Das Programm umfaßt u. a. die Aufstellung eines Weltwirtschaftsplanes, die Stellungnahme zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Dem Verband gehören in ganz Europa 3 035 988 Mitglieder an, von denen auf Deutschland 1 142 950 entfallen.

** **Die Mundart im Unterricht.** Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die Regierungen und Provinzialschulkollegien beauftragt, bis zum 1. Oktober zu berichten, inwieweit den in einem früheren Erlaß gegebenen Anregungen zur vermehrten Berücksichtigung der heimischen Mundart im Unterricht Rechnung getragen worden ist. Es werde vielfach geklagt, daß die Schulen hierzu keine Zeit fänden. Demgegenüber weist der Minister darauf hin, daß die Schule bei einem lebendigen und Deutschkunde pflegenden Sprachunterricht die Heranziehung der Mundart ihrer Kinder kaum umgehen könne. Die Mundart kläre, zeige im Vergleich mit dem Hochdeutschen älteren und neueren Lautstand nebeneinander, lasse einzelne Vorgänge aus der Sprachgeschichte anschaulich erleben, wahre die Einfachheit und Natürlichkeit des Sprechenes in der Schule, erfrische und erfreue mit den Schätzen ihrer lebendigen Dichtung und mit ihren volkstümlichen Klängen Kinder und Eltern und sei so ein wertvolles Hilfsmittel bei der Einführung des jungen Geschlechts in die Schriftsprache.

** **Ferienlager des Evangel. Vereins junger Männer.** Die Vorarbeiten zum Ferienlager sind soweit gediehen, daß die Abfahrt dorthin für Freitag, den 30. Juni, nachm. 5,41 Uhr festgesetzt worden ist. Die Sachen, die jeder einzelne mitzunehmen hat, wie Handtuch, Seife usw. stehen am schwarzen Brett verzeichnet. Da wir in diesem Jahre finanziell nicht so gut gestellt sind wie im vorigen Jahre, sehen wir uns genötigt, unsere Mitglieder an die Zahlung des Beitrages zum Ferienlager zu erinnern.

** **Kriegsopfer und Zeitung.** Wohl kaum irgend ein Stand, Beruf oder Gewerbe hat augenblicklich so unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen zu leiden, wie gerade das Zeitungsgewerbe. Täglich liest man von der Stillegung einer oder mehrerer Zeitungen. Die Kosten für Papier und die Arbeitslöhne sind derart gestiegen, daß der Abonnementspreis hiermit nicht im geringsten Schritt gehalten hat. Die Zeitung ist aber das unentbehrlichste Aufklärungs- und Uebermittelungsorgan für alle. Ganz besonders aber trifft das für uns Kriegsopfer zu. Alle wichtigen Verfügungen, Verordnungen und Gesetze werden schnellstens von den Zeitungen ihren Lesern mitgeteilt. Wie mancher hat schon durch Unkenntnis der Gesetze bitteres Lehrgeld bezahlen müssen. Für uns Kriegsopfer kommen fast täglich wichtige neue Verfügungen heraus, die wir am schnellsten durch die Presse erfahren und dementsprechend anwenden können. Darum Kriegsopfer laßt euch nicht durch die augenblicklichen Bezugspreise eurer Zeitung verleiten, diese aufzubestellen, denn der Schaden könnte größer sein, wie die paar Mark Ersparnisse. Außerdem brauchen wir die Zeitungen, um der Oeffentlichkeit zu zeigen, wie es um uns steht. Kriegsopfer bestellet eure Zeitungen nicht ab, sondern unterstützet ein Unternehmen, welches außerordentliche Bedeutung für ein Volk hat und denket an das Sprichwort: „Eine Hand wäscht die andere". Obige Zeilen werden uns von der Landesgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Bochum, Wörthstr. 2, zur Veröffentlichung übergeben.

** **Bilstein,** 23. Juni. Erfindergeist. Wie uns das Patentbüro Köchling-Hagen mitteilt, hat Herr Gustav Wolters von hier eine Vorrichtung zur Herstellung von Kernseifen, insbesondere Kernseifen in Blocks, zum Patent angemeldet.

** **Bilstein,** 23. Juni. Eltern-Beirat. In der von Herrn Lehrer H. Baumann geleiteten im Lokale C. Peukmann stattgefundenen ersten Elternbeiratssitzung erklärten sich die vier Kandidaten der Gemeinschaftsschule, sowie der Kandidat der Bekenntnisschule schriftlich mit ihrer Wahl einverstanden. Zum Vorsitzenden des Eltern-Beirats wurde dann Herr Baumann wiedergewählt. Angeregt wurde noch, im September einen Eltern-Abend abzuhalten, an dem u. a. Herr Baumann einen historischen Vortrag über Villigst und seine nähere Umgebung halten wird.

** **Villigst,** 24. Juni. Unfall. Der 13jährige Sohn des Fabrikarbeiters Lorenz vergnügte sich mit mehreren Schulkameraden in einer Schaukel, plötzlich fiel er aus derselben und so unglücklich auf den Hinterkopf, daß der hinzugezogene Arzt, Sanitätsrat Dr. Emmerich, eine Gehirnerschütterung feststellte.

** **Schüren,** 23. Juni. Ertrunken. In dem Steinbruch am Kaiserberg wurde der Bergmann Franz Althaus aus Schüren als Leiche vorgefunden. A. hatte dort gebadet. Das Wasser in dem Steinbruch ist sehr tief und kalt. Schon mancher hat in diesem Gewässer beim Baden seinen Tod gefunden.

Aus den Provinzen.

Dortmund, 23 Juni. **Wegen Waggonverschiebungen in den Jahren 1920 und 1921 auf der Eisenbahn stand der Wagenaufseher Friedrich Garding von hier vor Gericht. Die Anklage wirft ihm vor, daß er einen Waggon mit 25 Faß Leinölfirnis im Werte von 150 000 Mk., einen Waggon mit 10 000 Kilo Zucker und einen Waggon mit 15 000 Kilo Zucker verschoben hat. Er erhielt dafür 97 000 Mark. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Zuchthaus und 3000 Mk. Geldstrafe. 90 000 Mk. wurden dem Schieber gestohlen.**

Hagen, 23. Juni. **Die Ueberschüsse des Lebensmittelamtes. Das städtische Lebensmittelamt ist nahezu abgebaut. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten hat Hagen aus der Einrichtung Ueberschüsse in beträchtlicher Höhe erzielt. So war es möglich, in den Jahren 1917 bis 1921 insgesamt 1 300 000 Mk. Ueberschüsse zu erzielen, nachdem aus den Einnahmen alle Unkosten gedeckt und sogar noch der Quäkerspeisung ein Zuschuß von 150 000 Mk. gewährt worden war. —**

Hagen, 23. Juni. Ein unvorsichtiges Wort. Ein Notar im Bezirk des hiesigen Landgerichts hatte dem Regierungsrat eines Finanzamtes, der ihm Steuersabotage vorgeworfen hatte, bestellen lassen, daß er, der Notar, seine Pflicht im Kriege getan und sich nicht in der Heimat herumgedrückt habe. Wegen dieser Aeußerung verurteilte laut Westfälischen Tageblatt das Gericht den Notar zu einer Geldstrafe von 5000 Mark

Hagen, 23. Juni. **Auch ein Zeitbild. Ein Kraftwagenlenker, der abends ein Dirnenhaus aufsuchte, stahl einem Fremden, den er auf einem Sofa schlafend fand, die Brieftasche mit 40 000 Mk. Mit dem Gelde trat er eine Vergnügungsreise nach Dortmund an, wo er in einem öffentlichen Hause an einem einzigen Tage 18 000 Mark durchbrachte, während er den Rest des Geldes in weiteren drei Tagen in Elberfeld bis auf den schäbigen Rest von 25 Mk. verpulverte. Das Gericht verurteilte den Kraftwagenlenker unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Bestohlene auch kein Mitleid verdiente, zu sechs Monaten Gefängnis.**

Unna, 23. Juni. **Gesegnetes Alter. Herr Falk Mayberg an der Klosterstraße wurde am Mittwoch 102 Jahre alt. Generationen sind um ihn ins Grab gesunken, und er schreitet noch frisch den Berg des Alters über das Jahrhundert eines gesegneten Lebens hinaus weiter hinan, wie der Rekord-Gipfelsteiger, der alle anderen schon hinter sich gelassen hat und in einsamer Höhe den steilen Weg frohgemut fortsetzt.**

Beckum, 23. Juni. Erdrückt. Gestern verunglückte auf dem hiesigen Zementwerk Westfalia der Arbeiter Ferd. Becker von hier, indem derselbe zwischen einen Wagen und eine Mauer geriet und so schwere Verletzungen erlitt, daß der Tod kurze Zeit nachher eintrat. Frau und mehrere Kinder verlieren in dem Verunglückten ihren Ernährer.

Worbis, 23. Juni. Vom Blitz erschlagen. Am Freitagnachmittag zog ein schweres Gewitter über das Eichsfeld. Vor dem Dorfe Niederorschel erschlug der Blitz einen elfjährigen Knaben. Mit vier gleichaltrigen Jungen war der kleine Adam Glorius in der Nähe des Schützenplatzes mit Gänsehüten beschäftigt. Als starker Regen einsetzte, suchten die fünf Jungen unter einer Linde Schutz, die plötzlich von einem Blitzstrahl getroffen wurde. Während Glorius sofort tot war, blieb einer der Knaben mit schweren Brandwunden liegen. Zwei kamen mit leichteren Verletzungen davon. Der fünfte blieb unversehrt.

Solingen, 23. Juni. Noch glücklich dem Tode entronnen ist das etwa zweijährige Söhnchen der Familie Kraus von der Wupperstraße, das auf dem Flur einer im gleichen Hause wohnenden Familie eine angeblich mit Alaun gefüllte Flasche fand, sie nahm und sie teilweise austrank. Bald stellten sich heftige Schmerzen ein und der Kleine wurde am ganzen Körper blau. Eiligst ließ man zum nahegelegenen Coppelitift, wo der Magen des Kindes ausgepumpt wurde. Das Kind befindet sich jetzt außer Lebensgefahr, der ganze Körper aber hat eine stark gerötete Farbe angenommen.

Köln, 23. Juni. Eine Nacht in der Schlinge. Eine Frau, die spät abends mit dem Reinigen eines Fensters beschäftigt war, stürzte aus dem vierten Stockwerk hinab. Etwa in der Höhe des dritten Stockes blieb sie mit den Beinen in einer Drahtschlinge hängen. Trotz ihrer verzweifelten Hilferufe wurde sie von niemanden gehört und mußte die ganze Nacht in der furchtbaren Lage verbringen. Als sie morgens befreit wurde, war sie bereits vollständig bewußtlos, doch hat der Vorfall keine weiteren schlimmen Folgen für sie gehabt.

Buer, 23. Juni. Eine Kindesleiche in der Grube. Auf der 5. Sohle der Zeche Hugo, Schacht 1, wurde die mit einem weißen Hemdchen bekleidete und in Papier gewickelte Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Anscheinend hat die Leiche schon mehrere Monate am Fundort gelegen.

Obligs, 23. Juni. Der Käuferstreik der Elberfelder Metzger schlägt seine Wellen auch nach hier. Die Fleischerinnung Obligs gibt bekannt, daß, wenn am kommenden Montag dieselben Viehpreise von den Händlern verlangt werden sollten, wie diese Woche, sie nach einstimmigem Beschluß der Innung vorläufig auch nichts mehr kaufen, bis einigermaßen annehmbare Preise von den Viehhändlern gefordert werden. Die Innung bittet das Publikum, sie in dem Kampf gegen die hohen Viehpreise zu unterstützen.

Wülfrath, 23. Juni. Konkurrenz der Dechenhöhle. In den Kalksteinbrüchen der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Hofermühle wurde bei Sprengungen eine Tropfsteinhöhle bloßgelegt. Sie weist sehr schöne Bilder von Zapfen- und Säulenbildungen auf und hat einen weiten, mehrere Meter umfassenden Eingang.

Linz, 23. Juni. Ein Meteorfall. Hier ist ein in schräger Richtung aus Nordost kommender Meteorstein im Gewicht von etwa 20 Pfund niedergegangen. Der Stein fiel durch einen Birnbaum, wenige Schritte von einem bewohnten Hause entfernt, durchschlug eine eichene Umzäunung und setzte sich dann aufrecht im Boden fest.

Linteln, 23. Juni. **800000 ℳ für 1 Bullen.** Der bekannte Rindviehzüchter Oekonomierat Peitsmeier verkaufte an die Züchter Maas, Koch, Pöppelbaum und Biermann einen Jährlingsbullen für den der ganz außergewöhnliche Preis von 800 000 ℳ gezahlt wurde.

Wünsche der organisierten Mieter.

Der aus allen Teilen des Reiches am 10. u. 11. Juni in Dresden versammelte Gesamtvorstand des Bundes deutscher Mietervereine gibt eine Entschließung bekannt, in der es u. a. heißt:

Er stellt mit großem Befremden fest, daß das vom Reichstag beschlossene Reichsmietengesetz nicht nur durch den Hausbesitz und seine Freunde, sondern auch von den Gemeinden in Sonderheit von den Wohnungsämtern, wie die Mühlhausener Beschlüsse des Verbandes deutscher Wohnungsämter beweisen, geradezu sabotiert wird. Gegenüber diesem in der deutschen Verwaltungsgeschichte unerhörten Vorgehen erhebt der Bund aufs schärfste Einspruch und richtet an die Reichsregierung, die Landesregierungen und die Stadtparlamente die dringende Forderung, die sinngemäße Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. Wie die Erfahrungen bei der Einführung des Reichsmietengesetzes beweisen, ist die Bestellung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichswohnungs-Kommissars zur Ueberwachung von Ausführungen von Reichsgesetzen ein dringendes Bedürfnis. Der Bund fordert deshalb von neuem die alsbaldige Bestellung eines solchen Reichskommissars. Mit Befremden muß der Bund weiter feststellen, daß einzelne Regierungen gewerbliche Räume, insbesondere Bürohäuser von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausnehmen wollen. Der Bund muß im Gegenteil erneut Verwahrung dagegen einlegen, daß der Zuschlag auf Gewerberäume zu Gunsten der Erhöhung der Hausrente des Vermieters bewilligt wird. Die Mietervereine lehnen hier jede Verantwortung ab. Die Verantwortung mögen die Handels- und Gewerbekammern übernehmen, die sich sonst gegen jede neue Steuer auf ihre Mitglieder zu Gunsten der Allgemeinheit wehren. Wir wollen abwarten, ob sie es wagen werden, ihre Mitglieder zu Gunsten ungerechtfertigter Gewinne von Privatleuten mit einer Sondersteuer zu belasten. Zu dem neuen Mieterschutzgesetz, dessen umgehende Verabschiedung gefordert wird, wird der Bund noch ausführlich Stellung nehmen. Für die jetzt notwendige Verlängerung des alten Mietergesetzes erhebt er vor allem die dringende Forderung nach der Einführung einer Rechtsmittelinstanz für die Einigungsämter. Neben dem Mieterschutz fordert der Bund erneut Schutz für andere Rauminhaber, insbesondere für Pächter, Inhaber von Dienstwohnungen usw. Zum Schluß wird die völlig politisch neutrale Haltung der Mieterschutzbewegung nochmals ausdrücklich betont.

Letzte Drahtmeldungen.

Diplomatenreise im Flugzeug

Berlin, 24. Juni. Der russische Gesandte Kressinski ist mit Gefolge und Post gestern um 9.25 Uhr mit einem Flugzeug der deutsch-russischen Gesellschaft in Berlin eingetroffen, nachdem er am gleichen Tage in Moskau aufgestiegen war, also die ganze Strecke innerhalb eines Tages ohne Zwischenlandung bewältigt hatte. Kressinski befindet sich auf der Reise nach dem Haag.

Zentrumsparteitag in Berlin.

TU. Berlin, 24. Juni. Der Reichsvorstand der Zentrumspartei ist gestern in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten. Heute morgen beginnt die Tagung des Reichsausschusses.

Brand des Triester Theaters.

TU. Triest, 24. Juni. Wie aus Mailand telegraphiert wird, ist das Volkstheater in Triest von Unbekannten in Brand gesteckt worden. Alle Szenerien sind zerstört



Turnen u. Sport

Fußball.

Deutsche Kampfspiele in Berlin.
Süddeutschland gegen Westdeutschland.
4 : 1.

TU. Berlin, 24. Juni. Nach schwerem Kampfe schlug Süddeutschland, obwohl es in der Halbzeit hinter den Westdeutschen 0 : 1 zurückstand, die Westdeutschen mit dem hohen Resultat 4 : 1. Der Kampf war außergewöhnlich schnell. Die Süddeutschen erhalten damit den von dem Fußballverband gestifteten schwerversilberten Kampfspielpokal.

Die Entscheidung um die deutsche Meisterschaft.

TU. Berlin, 24. Juni. Die Entscheidung um die deutsche Fußballmeisterschaft findet nunmehr am 16. Juli in Dresden zwischen dem 1. FC. Nürnberg und dem Hamburger Sportverein statt.

Ergebnisse der Vorrunde der Fußballspiele um den Kampfspiel-Pokal: Berlin : Nord-Ost-Deutschland 5:1; Süddeutschland : Südostdeutschland 2:0; Norddeutschland : Mitteldeutschland 3:0. Ergebnisse der Zwischenrunde: Westdeutschland : Berlin 2:0!; Süddeutschland : Norddeutschland 1:0. Westdeutschlandsspiel: In der 23. Minute erzielt Westdeutschland durch den Halbrechten Büse-Düsseldorf den 1. Treffer, ein Prachttor. 2 Min. später spielt sich derselbe Stürmer frei und befördert den Ball zum 2. Male in die Maschen. Westdeutschland hatte im Ganzen etwas mehr vom Spiel als sein Gegner, der im Sturm nicht entschlossen genug kämpfte. Gut waren bei West vor allem Risse und Büse. Von der Berliner Elf gefielen am besten die Verteidigung und der Torhüter (Schweder). Am Freitag trafen sich im Endspiel Süddeutschland und Westdeutschland.

Am morgigen Sonntag hat 06 die spielstarke 1. Mannschaft von Eintracht-Hagen zu Gast, einen äußerst eifrigen Gegner. — Nach dem Spiel treffen sich die Gäste und die Mitglieder mit Angehörigen im Hotel zur Post.

Fußball. Am vergangenen Sonntag weilte die erste Jugendmannschaft der Sportabteilung des Turnvereins „Jahn" Schwerterheide in Rheinermark zum Freundschaftsspiel gegen die gleiche Mannschaft der Sportvereinigung daselbst. Die beiden Mannschaften standen sich körperlich gleichwertig gegenüber. Aber schon beim Anfang der ersten Halbzeit merkte man, daß die Mannschaft „Rheinermark" der Technik der Mannschaft „Jahn" nicht gewachsen war. Das Spielergebnis 9:0 konnte deshalb zugunsten letzterer gebucht werden.

Sport-Club „Alemannia". Für Sonntag, den 25. Juli hat die 1. Jugendmannschaft des S. C. Alemannia Schwerte die gleiche der Sportabteilung des Turnvereins Jahn Schwerterheide zum Gesellschaftsspiel verpflichtet. Da beide Mannschaften in bester Aufstellung antreten, so ist ein scharfer Kampf zu erwarten und der Ausgang desselben noch nicht vorauszusehen, jedoch ist mit einem Siege des Turnvereins Jahn zu rechnen. Anstoß 4 Uhr.

Turnen.

Von dem diesjährigen am 18. Juni in Letmathe stattgefundenen Bezirksfest des Märkischen Turngaues Bezirk 4a, an dem 386 Wettturner teilnahmen, konnten auch 4 Ergster Turnjünglinge, Karl Höpelmann, Willi Hölscher, Alb. Schulte und Fritz Hoßfeld mit einem Eichenkranz heimkehren.

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im voraus.

25. Juni: Sonne mit Wolken, strichweise Gewitter und Regen, warm.
26. Juni: wenig verändert.
27. Juni: veränderlich, angenehm, strichweise Gewitter.
28. Juni: kaum verändert.
29. Juni: wolkig, vielfach Regen, ziemlich kühl.
30. Juni: Wolken, Sonne, windig, angenehm, strichweise Gewitter.

Stadttheater Dortmund.

Sonntag, 25. Juni 7—10½ Uhr: „Die Fledermaus". Operette in drei Akten von Johann Strauß.

Berliner Börsenkurse

vom 22. Juni 1922
mitgeteilt vom Barmer Bank-Verein, Schwerte

5 % Deutsche Reichsanleihe	77½
Barmer Bank-Verein	215
Deutsche Bank	—
Diskonto	416
Dresdner Bank	315
Hamb.-Amer.-Pak.	392½
Allgem. Elektr.-Ges.	630
Baroper Walzwerk	—
Bochumer Guß	1058
Böhperde Walzwerk	882
Daimler Motoren	401
Deutsch-Luxemburg	961
Deutsche Kaliwerke	2105
Dynamit	601
Elberf. Farbw.	635
Essener Steinkohlen	1175
Gelsenkirch. Bergw.	999¼
Gasmot. Deutz	698
Harpener Bergw.	1792
Hasper Eisen	—
Hoesch	1127
Humboldt Masch.	525
Mannesmann	—
Oberschles. Eisenb.-Bed.	835
Orenstein & Koppel	985
Phönix Bergbau	1135
Peisholz Pap.	460
Rhein. Stahlwerke	985
Rombacher	490
Schuckert	634
Siegen-Solingen	400
Ver. Dt. Nickelwerke	1195

Auslands-Wechselkurse der Berliner Börse

(Devisenkurse)

Man zahlte deutsche Mark:

für	am 22. 6.	am 23. 6.
100 belgische Franken	2676,65	2684,10
100 dänische Kronen	6961,25	7091,10
1 englisches Pfund	1453,15	1460,65
100 französische Franken	2828,95	2825,95
100 holländische Gulden	12484,35	12734,05
100 italienische Lire	1593,—	1583,—
100 polnische Mark	7,32	7,35
100 schwedische Kronen	8369,50	8469,40
100 schweizerische Franken	6242,15	6284,60
100 tschechische Kronen	622,80	632,70
Ein Dollar	328,08	331,08

Gottesdienste

am Sonntag, 25. Juni.

Große Kirche. 9½ Uhr: Pastor Terberger, Abschiedspredigt
Kleine Kirche. 8 Uhr: Jugendgottesdienst, Pastor Ohlig. 10 Uhr: Pastor Wischnath.
Westhofen. 9½ Uhr: Pastor Nell. 10¾ Uhr: Kindergottesdienst.
Kath. Pfarrkirche. 6 Uhr: Stille hl. Messe, 7½ Uhr: Frühmesse (Monatskommunion der Jungfrauen und der schulpflichtigen Kommunikantinnen), 8¾ Uhr: Schulmesse mit Predigt, Pfarrer Schnurbus, 10 Uhr: Hochamt mit Predigt, Pfarrer Schnurbus. Kollekte für den hl. Vater. 2½ Uhr: Andacht.
Holzen. 9½ Uhr: Hochamt mit Predigt, Kaplan Schleep.
Westhofen. 8 Uhr: Stille hl. Messe mit Predigt, Kaplan Schleep.
Lichtendorf. 7 Uhr: Frühmesse mit Predigt, 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. ½3 Uhr: Andacht zum hl. Herzen Jesu.
Evangel. Stadtmission, Kuhstraße 7. Die Bibelstunde am Sonntag nachmittag fällt wegen der Abschiedsfeier für Herrn Pastor Terberger aus. Sonntag abends 8 Uhr: Gemischter Chor. — Mittwoch abends 8½ Uhr: Gebetsstunde. — Donnerstag abends 8 Uhr: Gemischter Chor.

Patrizierblut.

Roman von Reinhold Ortmann.

29] (Nachdruck verboten)

Denn diese Kleopatra war von einer Schönheit, der sich nichts anderes in diesem ganz von Schönheit erfüllten Raume vergleichen ließ. Ihr Kostüm war vielleicht noch um Einiges freier und kühner, als es der Phantasie Hubert Aimröders vorgeschwebt hatte, da er es für seine Frau entwarf. Aber die zugleich königliche und echt weibliche Würde, mit der die Gräfin Wassilewska die sinnbetörende Pracht ihrer Gestalt den Blicken preisgab, nahm diese Kühnheit alles Bedenkliche und Gewagte. Das war nicht eine in Maskenflitter gekleidete, moderne Frau, sondern es war wirklich und leibhaftig die verführerische, männerberückende und doch mit aller unnahbaren Hoheit ihrer erlauchten Geburt umgürtete Fürstin aus dem alten Pharaonenlande — eine fast übermenschliche Erscheinung, die mit jedem Blick, jedem Lächeln, jeder leichten Bewegung des wundervollen Hauptes ahnungsvolle Schauer durch die Herzen der verzückt zu ihr aufblickenden Männer jagen mußte.

Sie spielte die ihr zugewiesene Rolle nicht, sondern sie durchlebte sie. Und wenn in dem Gebaren ihres Partners anfänglich noch etwas von den unbeholfen komödiantischen Allüren des verkleideten Alltagsmenschen gewesen war, so hob ihre großartige Natürlichkeit ihn bald genug ebenfalls aus der Sphäre des bloßen Mummenschanzes heraus zu freier und ungekünstelter Entfaltung echter Leidenschaften.

Hubert Aimröder konnte wohl mit demselben Recht der schönste Mann im Saale genannt werden, wie die Gräfin ohne allen Zweifel die schönste der hier versammelten Frauen war. Wohl noch nie hatte ein herrlicheres Paar im Brennpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit gestanden, und wohl noch nie hatten zwei Menschen, die beständig aller Blicke auf sich gerichtet wußten, mit so souveräner Unbefangenheit und so selbstvergessenem Aufgehen in den Taumel des Augenblicks die ihnen zugefallene Aufgabe gelöst. Wenn das ein Spiel war, so war es das künstlerisch vollendetste, das man je gesehen — so war es ein Spiel, aus dem lodernde Flammen aufzüngelten, um sich bluterhitzend auf all die jungen, lebensdurstigen Menschenpaare fortzupflanzen, die sie mit hochklopfenden Herzen und stürmisch wogenden Busen umschwärmten. —

Helga sah alles, was da unten vor sich ging, aber sie sah es schon nach Verlauf der ersten Minuten nur noch wie durch einen Schleier, der dichter und immer dichter zu werden schien.

Davon, daß Helga ein Gegenstand stets gesteigerter Aufmerksamkeit für ihre Umgebung wurde, bemerkte sie nichts. Die boshaften Seitenblicke ihrer Nachbarschaft entgingen ihr ebenso vollständig wie die mitleidigen, und sie ahnte nicht, daß das zischelnde Geflüster um sie her sich mit ihrer Person beschäftigen könnte.

Da — gegen das Ende der Aufführung hin — erschienen zwei sehr elegant gekleidete, jüngere Damen auf der Galerie, die vom Saale heraufgekommen waren, weil sie glaubten, das erwartete Schlußtableau von hier oben besser überschauen zu können. Daß sie niemanden grüßten und von niemandem gegrüßt wurden, war ein Beweis, daß sie schwerlich den Kreisen der Münchener Künstlerschaft zugehörten. Und auch die Art, wie sie sich sehr laut in französischer Sprache unterhielten, kennzeichnete sie als Ausländerinnen.

Sie waren offenbar in hohem Maße angeregt durch das, was sie bis jetzt gesehen hatten, und in dem Bewußtsein, von niemandem in ihrer Umgebung gekannt zu sein, legten sie sich in ihrer lebhaften Konversation viel weniger Zwang auf, als es wohl unter anderen Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Unmittelbar hinter Helga ließen sie sich auf zwei leer gebliebenen Stühlen nieder, und die junge Frau war damit gezwungen, jedes Wort ihrer Unterhaltung anzuhören.

Sie sprachen von der Gräfin Wassilewska, zu der sie unverkennbar in nahen persönlichen Beziehungen standen, und waren unerschöpflich in Ausdrücken der Bewunderung für die Schönheit der Polin.

„Wenn diese Münchener nicht ganz mit Stumpfheit geschlagen sind, werden sie morgen nichts anderes sehen als sie," sagte die Eine. „Ist es nicht, als ob eine ganze Welt zwischen ihr und all diesen deutschen Frauen läge?"

„Ja. Und ich kann nicht verstehen, daß sie sich bereitgefunden hat, all dem zusammengelaufenen Volk zur Augenweide zu dienen. Sie, die von jeder europäischen Hofgesellschaft mit offenen Armen empfangen wird!"

„Oh, die Erklärung ist nicht gar so schwer zu finden. Wenn man von irgendeinem exzentrischen Entschluß der Gräfin Wassilewska hört, muß man immer fragen: Wer ist der Mann, der dahintersteckt? Und hier braucht man nicht lange nach ihm zu suchen."

„Sie glauben also, daß dieser Maler, der den Antonius macht — —?"

„Aber gewiß! In der gestrigen Soiree bei dem Prinzen Alfons wurde schon davon gesprochen wie von einem öffentlichen Geheimnis. Des Vormittags geht sie zu ihm, um ihm für ein Porträt zu sitzen, und die Nachmittage verbringt er dann aus Erkenntlichkeit bei ihr, um ihr die Kleopatra einzustudieren. Wie man heute sehen kann, muß es ein sehr gründlicher Unterricht gewesen sein; denn man braucht nur einen Blick auf die beiden zu werfen, um sich zu überzeugen, daß sie den Antonius und seine Herzliebste an diesem Abend nicht zum ersten Male agieren."

„Der Aermste! — Sie wird ihm nicht besser mitspielen als der großen Zahl seiner Vorgänger. Ist er übrigens von anständigem Herkommen?"

„Nein — ein Bauernsohn oder etwas dergleichen. Und obendrein jung verheiratet — wie man mir erzählt hat, mit einer sehr schönen und vornehmen Frau. Unsere liebe Pola wird sich da vermutlich wieder die Verantwortung für eine kleine Ehetragödie auf das Gewissen laden."

„Nun, sie wird nicht allzu schwer daran tragen. Aber ich fange jetzt an, zu verstehen, warum die Liaison einen Reiz für sie hat. Sie hat ja nun einmal ein Faible für dramatische Komplikationen."

Helga hörte von dem Folgenden nichts mehr, denn es war plötzlich wie das Rauschen einer Meeresbrandung in ihren Ohren, und bis in den Hals hinauf fühlte sie den wilden Schlag ihres Herzens. Die Luft, die sie atmen mußte, legte sich ihr mit einem Male erstickend schwer auf die Brust, und für einen Moment fürchtete sie, von einer Ohnmacht befallen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Vergnügungssteuerordnung der Gemeinden Dachenen vom 30. November 1921, Lücklemberg vom 13. November 1921, Wellinghofen vom 16. November 1921, Niederhofen vom 8. Dezember 1921 und Wichlinghofen vom 15. Dezember 1921, die für 1922 die Genehmigung des Kreisausschusses Hörde am 17. März 1922 — J. Nr. II 1855 — und die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg am 27 April 1922 — I 24 Nr. 585 II — gefunden haben und gegen die Einspruch seitens des Landesfinanzamtes Münster nicht erhoben worden ist, liegen hier im Amtshause Zimmer Nr. 12 in der Zeit vom 26. Juni 1922 bis zum 8. Juli 1922 öffentlich aus.

Wellinghofen, den 20. Juni 1922. 2782

Der Amtmann:
Tresing.

Heute morgen 7 Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter, der

Eisenbahner

Karl Prachtel

im Alter von 26½ Jahren.

In tiefer Trauer

Witwe Karl Prachtel und Kinder.

Lichtendorf und Holzen, den 23 Juni 1922.

Die Beerdigung findet Montag nachm. 3¼ Uhr vom Trauerhause, Schulstr. 8, aus statt. Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen. Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten, so diene diese als solche.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Kinder Aennchen und Heinz geben hierdurch bekannt

Apotheker
Reuter und Frau
Marie geb. Koerner.

Bürgermeister
Rohrmann und Frau
Aenne geb. Krücken, verw. Leimgardt.

Schwerte, Juni 1922.

*

Aennchen Reuter
Heinz Leimgardt
Verlobte

Schwerte-Elberfeld, Juni 1922.

*

Reine's
BENZIN
Marke: Dapolin
in wesentlich verbesserter Qualität
zu Originalpreisen
Höchste Nutzleistung!
Kein Ersatzgemisch, daher grösste Haltbarkeit der teuren Motoren!

Wilhelm Engels, Westhofen i. W.
Fernsprecher Nr. 130. Amt Schwerte.

Benzin-Depot
der
Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft

Odeon
Varietee-Palast
Dortmund
Brückstraße 39/41
Telefon 3047 u. 4900

Abends 7¼ Uhr:
vom 16.—30. Juni 1922.
10 sensationelle neue Debuts

Neu für Dortmund
Hadje Sambalo Compagnie
in ihrer Pantomime „Das schwarze Schloß."
Elsie Abra u. Partner
akrobatisch. Melange-Akt
Emil Blume jr.
der erfolgr. Bauchredner
2 Apada Mirmalla 2
die große Tanzattraktion
Rudolf Klöv
Weltmeister
i. seinen olympischen athletischen Spielen
Drei Hartleins
phänom. Equilibristen
Herms Trio
„In der Bodega"
Elly u. John
Im Zukunftsatelier
Julius Bärwald
der bekannte rheinische Humorist
Toepper Feisner
d. norn. Operetten-Duo.

Karten sind im Vorverkauf von 10—1 Uhr u. ab 4 Uhr ununterbrochen zu haben.

LBÜKCE—UEGAN
Wer rät? diese zwei Städte!
15000 Wertpreise!

Jeder Einsender der richtigen Lösung erhält umsonst und ohne jede Verpflichtung einen Kunst-Gegenstand. Die geringen Versandspesen muss der Einsender tragen. Ausserdem gelangen noch laut Prospekt zur Verteilung: 1 Grammophon-Apparat, 1 Photoapparat, 10 Damen- und Herrenuhren, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände für Damen und Herren, Bücher etc. im Gesamtwerte von etwa Mk. 2000. Viele Anerkennungsschreiben. Schreiben Sie Ihre Lösung auf eine Postkarte (Porto Mk. 1,40) mit Ihrer genauen Adresse, worauf Sie kostenlos Prospekt erhalten.

Verlag E. Vogt, Heidelberg.

Papier- und Papierwaren
Großhandlung
Kornbruch & Co., G.m.b.H., Schwerte (Ruhr)
Sämtliche Papiere und Papierwaren für alle Geschäftszweige.

Homöopathische Kranken-Behandlung
Sprechstunden jeden Mittwoch von 9—1 Uhr in Schwerte im Gasthof „Zum Schwan", Hässingstrasse.
Elly Hensel, Heilkundige, Hörde, Schulstr. 21.

Fr. Denghaus
Aplerbeckermark

Am Sonntag, dem 25. Juni 1922:
Tanz-Kränzchen

Gras-Verkauf.
Samstag nachm. 5 Uhr werden ca. 3 Morgen Gras nummerweise, meistbietend bei Bier auf d. Höchsten verkauft.

Bandagen,
Gummiartikel,
Desinfektionsartikel,
Verbandstoffe,
zur Kranken-, Kinder-, Wöchnerinnenpflege empfiehlt
Medizinal-Drogerie
Wilhelm Heppe
Ostenstraße 3.

Jg. Mädchen
bei guter Behandlung gesucht.
Zu erfr. in der Geschst. der Schwerter Zeitung.

Eine gute
Ziege
zu verkaufen.
Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Sommersprossen!
Ein einfaches wunderbares Mittel teile ich gern jedem kostenlos mit. Frau M. Polon, Hannover L 204, Schließfach 106



Die öffentliche Beleidigung, die ich dem früheren Obermeister Gustav Marlinghaus gegenüber auf der Eisenindustrie ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.

Carl Teschke.

Bauschule Rastede Oldbg.
von C. Rohde.
Vorbereitung auf die Meisterprüfung und Polierkurse. Programm frei.

Lichtspiele „Zur alten Reichskrone"

Nur heute bis Montag!
Der zweite Teil des mit großem Beifall aufgenommenen Sensationsfilm
Der glühende Kristall
oder
Goliath Armstrong 2. Teil
2. Episode
Unter den Krallen der Löwen.
Auch wer den ersten Teil nicht gesehen hat, kann sich in dem zweiten leicht zurecht finden, da jedesmal eine Wiederholung des vorangegangenen Teils erfolgt.

*

Die junge Mama
Eine lustige Erzählung in fünf Akten mit Eva May in der Hauptrolle.

*

Auf allgemeinen Wunsch verlängertes Gastspiel des Universal-Kraftkünstlers
Schäffera
genannt der Könia der Schmiede in seinem Sensations-Kraftakt mit Bomben und Granaten.

Lichtspiele „Zum alten Rathaus"

Nur 2 Tage! Nur 2 Tage!
Samstag und Sonntag:
Das auserwählte Programm. Heute beginnen wir mit dem großen Fortsetzungsfilm
Das Geheimnis der sechs Spielkarten
I. Teil: „Karo Zehn"
Sensations- und Abenteuerfilm mit Karl Auen in der Hauptrolle.

Außerdem:
Der Roman einer armen Sünderin
Ein zu Herzen gehendes Drama mit der berühmten Schauspielerin Lee Parin in der Hauptrolle.

Brauchst Du Eier mal im Winter,
Kauf sie heut, Du sparst dann was,
Komm zu uns, wir haben billigst
Garantol und Wasserglas.
Drogerie Max Mehlhose
am Postplatz.

Wir retten Ihre Haare!
Verlangen Sie kostenlos Prospekt.
Kur- und Heilanstalt Schloß Falkenberg
bei Grünau 980 (Mark). 5883
Bedeutendstes Institut für Haarwissenschaft

Hotel Duisberg
Kaffee-Restaurant.
Sonntag, den 25. Juni 1922:
Erstkl. Künstlerkonzert
Besetzung: Geige, Klavier, Cello.
— Anfang 4 Uhr. —
Eintritt frei! Eintritt frei!
Gutgepflegte Biere und Weine.

Hotel Jungesblut Schwerte
Sonntag, 25. Juni 1922:
Erstklassiges
KONZERT
Beginn 5 Uhr!
Bei günstigem Wetter findet das Konzert im Garten statt.
Eis!

Gas-kocher
sofort gesucht.
Gaswerk Schwerte.

„Warm zu empfehlen ist Zucker's Patent-Medicinal-Seife gegen unreine Haut, Mitesser.
Pickel
Knötchen, Pusteln usw. Spezial-Arzt Dr. W. Dazu Zuckooh-Creme (nicht fettend u. fetthaltig). In allen Apoth., Drogerien, Parfümerie- u. Friseurgeschäften erhältlich.

Carl Kühl FABRIK NIEDERLAGE für **Eckstein-Salem-Karmitri-Zigaretten**
sowie der echten Oldenkott-Tabake



sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

„Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit."
„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinns."

Vierteljährlich 13 Nummern M. 45.90
Die einzelne Nummer kostet M. 3.75

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Man abonniert beim Buchhändler, Postamt oder direkt beim Verlag der Meggendorfer-Blätter, J. F. Schreiber, München, Residenzstraße 10.

Kräze.
Nur Barachol
Barachol
Verlangen Sie ausdrücklich **Barachol.**
Fabr. Pharma, Münster i. W.

Achtung!
Zahle für Essen per Kilo 2,50 Mk.
Lumpen 2,— M.
Liter- und lange Weinflaschen 3,— Mk. p. Stück.
Für alle anderen Sorten gangbarer Flaschen höchste Preise.
Rohproduktenhandlung
Otto Meyer,
Nordstraße 8.

Dommersprossen
Osterwieck's Medicinal-Bleichmilch. Zur Nachbehandlg. Kerbs-Creme bei zu empfehlen. Zu haben in allen Apotheken, Drog. und Parfümerien.
Gerber-Triphan

Trauerbriefe liefert schnellstens Druckerei C. Braus

Dass wir Persil jetzt wieder kriegen
Macht uns den Waschtag zum Vergnügen



Jetzt ist das Waschen wieder eine Lust; im Nu ist die Wäsche fertig, blendendweiß, wie auf dem Rasen gebleicht. Dabei große Ersparnis an Arbeit, Zeit, Seife und Kohlen.

PERSIL

ist das beste selbsttätige Waschmittel!

Überall erhältlich nur in Original-Packung, niemals lose

Alleinige Hersteller: Henkel & Cie., Düsseldorf

Preis das Paket Mk. 12.—

...ne
...dlung
...von
...thof
...asse.
Schulstr. 21.

...HEN
...RER
...Bedarf an
...chnungen
...Wechseln
...igen
...n

...gen Preisen
...u Dienstent
Schwerte
...echer Nr. 62

...es Mittel gegen
...nn-
...w
...ber-Frisur

...rt schnellstens
...kerei C. Braas

...oder kriegen
...zum Vergnügen



...eine Lust; im Nu
...weiß, wie auf dem
...Ersparnis an Au
...Kohlen.

...SIL
...Waschmittel!
...Packung, niemals lose
...Cie., Düsseldorf
...Mk. 12.—

Heimatbilder

Unterhaltungs-Beilage zur „Schwerter Zeitung".

Weisheit.

Ei, du willst die Welt verschönen,
Kannst sie selber gar gestalten?
Nun, so bete Gott um Weisheit,
Mann, so bete Gott um Weisheit!
Eines vielgeprüften Weisen.
Ich war leider zu spät dran.
Sei mir ganzer Stolz gewahrt —
Und mit deinem Weltenschaden
Wirst du schon von selber fertig.

F. W. Grimme

Graf Engelberts Erlebnis.

Von Erna Lindemann, Soest.
(Nachdruck verboten.)

Wartet, wartet, ich will euch was erzählen von dem Grafen Engelbert, der vor langen, langen Jahren hier auf seinem Schlosse Hohenlimburg wohnte. Ihr wißt ja, daß Hohenlimburg auf einem hohen Berge liegt, und daß man von dort oben weit ins Land hinein sehen kann. Graf Engelbert hatte es sich in den Kopf gesetzt, daß er alles sehen müsse, was in seinem Lande vorging. Er wollte wissen, wie es seinen Leuten ging, ob sie auch alle ihre Abgaben richtig bezahlten, ob sie auch ihre Felder gut bestellten, ob sie auch ihre Kinder zur Schule schickten, ob sie auch ihre Kirche fleißig besuchten, ob sie auch ihre Pferde gut fütterten, ob sie auch ihre Kühe gut melkten, ob sie auch ihre Schweine gut mästeten, ob sie auch ihre Gänse gut rupften, ob sie auch ihre Hühner gut fütterten, ob sie auch ihre Enten gut schlachteten, ob sie auch ihre Hunde gut abrichteten, ob sie auch ihre Katzen gut fingen, ob sie auch ihre Mäuse gut fingen, ob sie auch ihre Ratten gut fingen, ob sie auch ihre Maulwürfe gut fingen, ob sie auch ihre Igel gut fingen, ob sie auch ihre Eichhörnchen gut fingen, ob sie auch ihre Hasen gut fingen, ob sie auch ihre Füchse gut fingen, ob sie auch ihre Wölfe gut fingen, ob sie auch ihre Bären gut fingen, ob sie auch ihre Löwen gut fingen, ob sie auch ihre Tiger gut fingen, ob sie auch ihre Elefanten gut fingen, ob sie auch ihre Kamele gut fingen, ob sie auch ihre Giraffen gut fingen, ob sie auch ihre Affen gut fingen, ob sie auch ihre Papageien gut fingen, ob sie auch ihre Kanarienvögel gut fingen, ob sie auch ihre Meisen gut fingen, ob sie auch ihre Finken gut fingen, ob sie auch ihre Amseln gut fingen, ob sie auch ihre Drosseln gut fingen, ob sie auch ihre Nachtigallen gut fingen, ob sie auch ihre Lerchen gut fingen, ob sie auch ihre Schwalben gut fingen, ob sie auch ihre Störche gut fingen, ob sie auch ihre Reiher gut fingen, ob sie auch ihre Enten gut fingen, ob sie auch ihre Gänse gut fingen, ob sie auch ihre Schwäne gut fingen, ob sie auch ihre Pelikane gut fingen, ob sie auch ihre Flamingos gut fingen, ob sie auch ihre Kraniche

Heutzutage kann man es sich garnicht denken, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Kartoffel nicht als Hauptnahrungsmittel Verwendung fand. Sie ist eben eine richtige Fremdin der Menschheit geworden, die kleine braune Peruanerin, die sich nunmehr bald wieder als frisch und neu gewachsen und besonders geschmackvoll vornehmen wird.

Noch eigenartiger ist die Geschichte ihrer Einführung in Frankreich. Ludwig XVI. hatte seine Untertanen ebenfalls zum Kartoffelbau aufgefordert, aber — — vergebens, man hielt die neue Frucht nicht einmal zum Viehfutter für gut genug. Da nahm sich ein berühmter Chemiker Parmentier der Geächteten an. Er kaufte und pachtete weite Strecken Land in der Nähe von Paris und bepflanzte sie mit Kartoffeln. Er wurde verlacht und fand keine Nachahmer. Nun gab er Schriften heraus und hielt Vorträge über den Wert der Kartoffel, ohne jedoch auch nur einen nennenswerten Erfolg verzeichnen zu können. Schließlich bot er den Landleuten seine Kartoffeln unentgeltlich an, aber auch das zog nicht.

Was nun nun? Nach längerem Ueberlegen schlug Parmentier genau den umgekehrten Weg ein. Er ließ in allen Dörfern, die in der Nähe seiner Aecker gelegen waren, verkünden, daß er jeden auf das strengste bestrafen lassen würde, der auch nur eine Kartoffel entwende. Ueberall stellte er Wachen aus, die die Durchführung seines Verbots sichern sollten. Freilich hatte er den Wachen aufgetragen, nur am Tag anwesend zu sein und des Nachts ruhig ihr Heim aufzusuchen. Es dauerte nicht lange, da öffneten sich nachts vorsichtig die Türen der Bauernhäuser, und leise schlich sich einer nach dem andern zu den Kartoffeläckern. „Wenn Parmentier sie so scharf bewachen läßt," meinten die Leute, „müssen die Früchte etwas ganz Besonderes sein," und jeder nahm sich einige Knollen mit, kochte sie daheim und fand, daß sie außerordentlich wohlschmeckend waren. Es dauerte nicht lange, so hatte der schlaue Chemiker seinen Zweck erreicht. Bald wurde die Kartoffel in ganz Frankreich angebaut und gern genossen.

Clusius pflanzte die Kartoffel schon im Jahre 1588 in Wien und Frankfurt, jedoch nicht als Nutzpflanze, sondern als botanische Seltenheit, und Kaspar Bauhin gab ihr 1590 den lateinischen Namen Solanum tuberosum, den sie bis auf den heutigen Tag beibehalten hat.

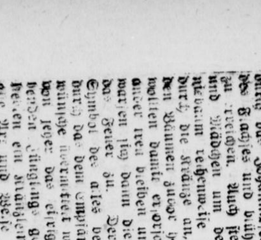
In Deutschland trug der Dreißigjährige Krieg viel zur Verbreitung der Kartoffeln bei. Während des Krieges, etwa um das Jahr 1630, wurde sie eingeführt, doch es dauerte bis 1740, ehe sie sich allgemein einbürgerte. Sie hat also etwa 110 Jahre gebraucht, um in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bekannt zu werden. Zuerst fand sie in Hessen-Darmstadt, zuletzt in der Gegend von Leipzig als Nutzpflanze Verwendung.

Nach Schweden kam die Kartoffel im Jahre 1726, in die Schweiz 1730. Um das Jahr 1770 verbreitete sich der Kartoffelbau auch über Böhmen und Ungarn, und aus Rußland hörte man noch im Jahre 1844 von Brennen, die für den Kartoffelbau ausgesetzt wurden.

Der Name Kartoffel stammt von dem italienischen Wort „Tartufo", d. h. Trüffel. Die Eingeborenen der Antillen Südamerikas nennen die Frucht „Papas".



Ein hübsches Kunststück für den Sommer



Hast Du ein Brennglas oder eine Lupe, so kannst Du Deine Freunde und Angehörigen unterhalten und überraschen. In eine durchsichtige Flasche hängst Du an einem dünnen weißen Faden einen Nagel und erklärst, daß der letztere in der geschlossenen Flasche auf den Boden fallen würde, ohne daß Du die Flasche, den Korken, den Faden, oder gar den Nagel berühren würdest. Nachdem Du die Flasche in die Sonne gestellt, bringst Du Dein Brennglas zwischen Sonne und Flasche so, daß der Brennpunkt den Faden trifft, und bald plums — — weiter brauche ich nichts zu sagen.

Silben-Rätsel.

a — doh — grod — ir — ka — laub — le — nan — ne — no — sen — statt — suv — tisch — ur — ve — wahl — zi.

Aus vorstehenden 19 Silben sind 9 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben, beide von oben nach unten gelesen, einen berühmten Tondichter nennen. Die einzelnen Wörter bedeuten: 1. Teil eines Baumes, 2. Gefäß, 3. Vogel, 4. Schlachtort in Schlesien, 5. Fluß in Sibirien, 6. Stadt am Niemen, 7. Lustan, 8. Pflanze, 9. Forscher.

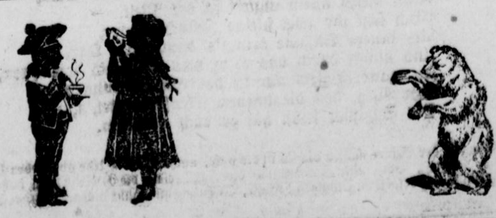
Wort-Rätsel.

Zieh aus einer Decke zwei Fäden heraus
So wird ein stehend' Gewässer daraus.

Lösungen aus voriger Nummer:

Lieder-Rätsel: Dort unten in der Mühle. — Besuchskarten-Rätsel: Musiklehrer.

Richtig gelöst von Robert und Lina Perkuhn, Wilhelm Heimann, Else Gülich, Erich Repkow, Erna Pütter, Walter Broer, Mariechen Felich, Engelbert Schmidt, Helmut Giol, Elsbeth Erdl, Charlotte Ballul, Berta Schneider, Albert Tüllmann, Marie Schneider, Fritz und Julius Schumacher, Alwine Voß, Robert Friedrichs, Magdalene Schniewind, Louise Bodenstein, Margarete Mattulat, Liesclotte und Klara Lindemann, Rudolf Steinschulte.



Ordnung

betreffend die Vergnügungssteuer im Bezirke der Stadt Schwerte.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. September 1921 / 28. April 1922 wird hierdurch in Gemäßheit der vom Reichsrat am 9. Juni 1921 erlassenen Bestimmungen über die Vergnügungssteuer (§§ 12 und 13 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920) und der § 15 und 18 u. 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung für den Bezirk der Stadt Schwerte erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karussells, Schaukeln, Hippodrome, Schieß- und Würfelbuden, KraftHämmer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Velodrome und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varietee-, Tingeltangelvorstellungen, Kabarette, Schaustellungen jeglicher Art, sowie Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
4. sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheatern;
6. Theatervorstellungen, Ballette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Barzahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
5. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerform.

Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, soweit und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist. Ist die Veranstaltung ohne irgendeinen Ausweis zugänglich, so werden feste Steuersätze erhoben (Pauschsteuer).

Die Pauschsteuer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird. Auf Veranstaltungen im Freien findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.

Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6.

Preis und Entgelt.

Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 10 Mark hinzugerechnet; es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze.

Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preise oder Entgelt (§ 6)

bis einschl. 5 Mk. 20 v. H.; von mehr als 5 Mk. bis einschl. 10 Mk. 30 v. H.; von mehr als 10 Mk. bis einschl. 20 Mk. 40 v. H.; von mehr als 20 Mk. 50 v. H.

Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Pfennig nach oben abgerundet.

Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder gebraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

Nach Abschluß ihrer Ermittelungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfundzwanzig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben oder ist das Entgelt nicht höher als 25 Pfg., so kann die Steuerstelle die Steuer mit 15 vom Hundert der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung.

Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahmen befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach dem Werte.

Für das Halten

a) eines Schau-, Tanz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparats oder

b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. ä.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparats oder der Vorrichtung zu entrichten.

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat

a) für die zu a bezeichneten Apparate bei einem Werte

bis einschließlich	50 Mk.	1 Mk.
„ „	200 „	2 „
„ „	500 „	3 „
„ „	1000 „	5 „

und für jede angefangenen weiteren 1000 Mk. je 5 Mk.;

b) für die zu b bezeichneten Vorrichtungen bei einem Werte

bis einschließlich	500 Mk.	1 Mk.
„ „	3000 „	3 „
„ „	5000 „	10 „
„ „	10000 „	20 „

und für jede angefangenen weiteren 10000 Mark je 20 Mk.;

Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 keine Anwendung.

§ 17.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 3 Mark für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei ein oder zwei Mitwirkenden	6 Mk.
bei drei Mitwirkenden	9 „
und bei jedem weiteren Mitwirkenden je	6 „

für den Tag beträgt.

Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.

Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Größe des benutzten Raumes.

Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes berechnet, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalte der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Maschinenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

Die Pauschsteuer beträgt:

Bei einem Flächenraume von nicht mehr als Quadratmeter	1 Für Veranstaltungen im Zirkus, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art (Kuriosselle, Schiffsschaukeln, Schießbuden, Vorführung von Tieren usw.) Mark	2 Für Vorführung von Lichtbildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge, und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 und 3 fallen Mark	3 Für Tanzbelustigungen, Tingeltangel, Variétés, Kabarette und ähnliche Veranstaltungen, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen Mark
50 . . .	—	8	40
100 . . .	—	16	60
200 . . .	—	30	100
300 . . .	—	45	120
400 . . .	—	60	150
und für jede weiteren 200	—	20	50
1000 . . .	10	—	—
2000 . . .	20	—	—
3000 . . .	30	—	—
und für jede weiter. 1000	10	—	—

Nach 12 Uhr nachts doppelte Sätze.

Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raume an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 19.

Entrichtung.

Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Abs. 4, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

IV. **Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.**

§ 20.

Steuer vom Bruttoertrage.

Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicher Weise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.

Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. **Gemeinsame Bestimmungen.**

§ 21.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 22.

Steueraufsicht.

Auf die im § 21 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 23.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 24.

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von zwanzig bis zwanzigtausend Mark zu erkennen.

§ 25.

Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

Vorstehende Ordnung tritt nach erfolgter Verkündigung in Kraft.

Schwerte, den 25. November 1921.
28. April 1922.

(L. S.) **Der Magistrat:**

gez. Rohrmann gez. Thoholte.

Genehmigt.

Arnsberg, den 3. Mai 1922.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I.

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

(L. S.) gez. Schmaucks.

B. A. I C. III 105. 2. 22.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat zur vorstehend genehmigten Ordnung unterm 17. Mai 1922 — Nr. 970 VI — seine Zustimmung erteilt.

Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Schwerte, den 20 Juni 1922.

Der Magistrat:

Rohrmann.



„Als der Großvater die Großmutter nahm!"

Beiträge und Erinnerungen an die „gute alte Zeit" von Schwerte und Umgebung.

Anlage zur „Schwerter Zeitung".

Aus Schwertes Vergangenheit.

Unter diesem Titel soll demnächst in der „Schwerter Zeitung" in zwangloser Weise eine Zusammenstellung dessen geboten werden, was sich bisher über Schwertes Vergangenheit ermitteln ließ. Eine wissenschaftlich begründete Geschichte ist nur möglich nach Durchforschung der Staatsarchive, besonders in Münster, die aber auf absehbare Zeiten nicht durchzuführen ist. An Vorarbeiten sind zu erwähnen: 1. von Steinen, Westf. Geschichte (etwa 1750); 2 Handschriftliche Schwerter Chronik, verfaßt von Pastor Hofrat Dr. Bährens (1822—27), fortgesetzt von Bürgermeister Mussdörter (1827—32) und Pastor Niepmann (1833—38). Sie ist wertvoll wegen ihrer Angaben über die ältere Geschichte, die aber, da keine Quellen angegeben werden, nicht auf ihre Richtigkeit immer geprüft werden können; Schütte, Chronik der ev. luth. Kirchengemeinde Schwerte (1874, Braus); 4. Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hörde (1895); 5. Wangerin, Kurze Chronik der Stadt Schwerte in der Feuerwehrfestschrift (1903). Sie reicht nur bis 1815 6. Feldhügel, Chronik der Stadt Schwerte (bis 1908) — Schwerter Feuerlöschwesen in alter Zeit — Chronik der freiw. Feuerwehr Schwerte in der Feuerwehrfestschrift (1908). 7. Voye, Schwerte, Fröndenberg und Westhofen (Hagen 1908, beruht zum großen Teil auf Aktenauszügen und Zeitungsaufsätzen des Verfassers dieser Zeilen. 8. Schmidt, Geschichte der Gemeinde Holzen. — Jahrelang habe ich, besonders im Dortmunder Archiv, Handschriften, Urkundenbücher, geschichtliche Darstellungen unserer Heimatgeschichte durchgearbeitet und bin nun daran gegangen, die wesentlichen Ergebnisse dieser Forschungen zusammenhängend darzustellen, damit nicht etwa die Arbeit eines Lebens verloren gehen möchte. An eine Veröffentlichung dachte ich zunächst noch nicht, da ich diese Stoffsammlung — als solche, nicht als Geschichte bitte ich sie anzusehen — nicht für druckreif hielt. Wenn ich nun auf wiederholte, dringende Bitte der Firma Braus mich zur Veröffentlichung entschließe, so bitte ich den geneigten Leser um gütige Nachsicht. Die beigefügten Nummern weisen auf die in dem Original unter dem Text beigefügten ausführlichen Quellenangaben. Die Quellen selbst sind, wie sich jeder durch Vergleich überzeugen kann, zum großen Teil wörtlich ausgeschrieben. Das ist bei einer ursprünglich nicht zum Druck bestimmten Stoffsammlung wohl zu verzeihen. Ich selbst bin mir der mangelhaften Lücken am besten bewußt und bin daher für die Mitteilung von Verbesserungen und Ergänzungen, sowie für etwaige leihweise Ueberlassung von handschriftlichen Nachrichten jeder Art, die sich auf die Geschichte der Stadt Schwerte beziehen, auf Quellenhinweise, von Herzen dankbar. Ich tröste mich mit dem Zitat aus dem lateinischen Dichter Properz: „In magnis et voluisse sat est" (in großen Dingen genügt auch schon gewollt).

Der erste Aufsatz folgt in der nächsten Beilage: „Aus alter Zeit" und wird älteste geschichtliche Entdeckungen in unserer Gegend behandeln.

Prof. F

Ergste. Der Werwolf.

Der Werwolf ist ein böser Zauberer, der sich in einen Wolf und in allerlei grimmige Tiergestalten verwandeln und dann, ohne daß man ihm etwas anhaben kann, Menschen und Vieh Schaden tun kann. Er muß sich aber dann in seiner wahren Menschengestalt zeigen, wenn ein unschuldiges Kind ein Stück Stahl über ihn hinwirft und dies eher wieder aufgreift als der Werwolf; greift aber der Werwolf es zuerst, so ist das Kind verloren, denn jener wird wütend und zerreißt es.

Es sind schon wohl dreihundert Jahre her, als ein solcher Werwolf in dem Dorf Ergste lebte. Er hatte mit dem Teufel einen Bund gemacht und konnte sich in allerlei Gestalten verwandeln und verübte allerlei boshafte und gefährliche Streiche. Besonders liebte er es, sich in einen Wolf zu verwandeln und in dieser Gestalt Schafe, Kühe und anderes Vieh aus Ställen und Weiden zu rauben. Jedermann fürchtete ihn, aber niemand konnte ihm etwas anhaben, denn die Macht des Satans beschützte ihn. Einstmals aber, als er in den Stall eines Bauern gedrungen war, um Schafe zu stehlen, warten die beiden Knaben des Bauern, der eine eine Schere, der andere ein Messer kreuzweise über ihn und fingen es geschwind wieder auf, ehe der Werwolf dazu kommen konnte. Jetzt mußte er seine natürliche Gestalt annehmen und sich gefangen geben. Er wurde nach Limburg an das peinliche Halsgericht gebracht und hier, um zu sehen, ob er ein Zauberer sei oder nicht, unterm Ögerstein in die Lenne geworfen. Wenn er oben blieb, so war er ein Zauberer; wenn er aber zu Grunde gehen konnte, so war es gut. Lange schwamm er oben und es war ihm nicht möglich unterzutauchen, und schon wollten Richter und Volk ihn als einen bösen Zauberer verurteilen. Da wandte der Werwolf in seiner Herzensangst sich an seinen Bundesgenossen, den Teufel, und flehte ihn um Hilfe an. Dieser verließ ihn auch nicht und verwandelte alsbald eine Nähnadel, die der Zauberer bei sich trug, in ein schweres Beil, also daß er zu Grunde ging. Er wurde jetzt für unschuldig erkannt, aus dem Wasser gezogen und freigegeben.

Er trieb darauf sein Wesen nach wie vor. Nochmals aber, als er in einen tiefen Schlaf gefallen war, überfielen ihn die Bauern plötzlich und legten Feuer an seinen Leib. Als er erwachte, wollte er zwar sich schnell verwandeln, allein es war zu spät und er mußte elendiglich verbrennen. Seine Asche vergruben sie seitab vom Kirchhofe, wo er noch jede Nacht spuken geht und jammert und winselt wie jemand, der verbrannt wird.

*

Vor langer Zeit haben sie bei Ergste einen Wolf gespürt, der ab und zu den Bauern das Vieh zerriß, aber keiner wußte recht zu sagen, wo der „Hölting" (Hölzing, Holzhund) seine Höhle hatte. Auf einmal war er da, auf einmal war er wieder fort. Da erzählte das Söhnlein eines gewissen H. aus Ergste, daß seine Mutter dem Vater, wenn er nach Hause käme, ein Becken vor den Mund halte; dann müsse der Vater sich übergeben (erbrechen) und es kämen Geld und allerlei Wertsachen zum Vorschein. Nun war es den Ergstern außer Zweifel, daß er ein Bündnis mit dem Teufel gemacht hätte und auch wohl als Werwolf umginge. Sie brachten ihn vor Gericht und dies befahl, er solle die Wasserprobe ablegen. Da rief er den Teufel an, er möge ihm doch ein paar Mühlsteine an die Beine hängen damit er zu Grunde ginge. Aber der Teufel trieb seinen Spaß mit ihm und brachte ein paar Nadeln. Da mußte er schwimmen und wurde schuldig befunden. Auf der Wolfswiese unterm Eichbaume wurde seine Asche begraben.

*

Garenfeld. Der Jungfernsprung.

In der Bauernschaft Garenfeld (an der Südseite der Ruhr) liegt nicht weit von dem Lennhofe, dem Schloß Syburg gegenüber, zwischen der Ruhr und Lenne, an der Landstraße ein hoher Felsen, von welchem vorzeiten eine Jungfrau, als sie sich vor unkeuschen Nachstellungen retten wollte, ohne den geringsten Schaden soll heruntergesprungen sein. Da ist denn zum Andenken ein Stein aufgerichtet worden, auf welchem eine Jungfrau in der Gestalt, wie heutigentags die Seiltänzerinnen gekleidet gehen, soll ausgehauen gewesen sein, mit der Beischrift „Een Jungfernsprunck Fry. Dn Saterdag na Misomer", wie dieses um 1750 der Justizpräsident Frhr. von Syberg zum Busch erzählt und versichert, daß er den Stein selbst gesehen; es habe aber in seiner Abwesenheit ein Bauer, der nahe dabei wohnt, denselben zerschlagen und auf eine Schlacht (d. i. Wehr) in der Lenne gelegt.

*

Hohensyburg. Die beiden Riesen

Auf Syburg und Volmarstein wohnten in alter Zeit zwei Riesen von solcher Größe, daß schon zwei Schritte sie von einem Berg zum andern brachten. Und das war gut für sie, denn beide mußten den Weg des öfteren machen, weil sie zusammen nur einen Backtrog hatten und deshalb immer zusammen buken. Als sich nun einmal der eine an der Lende kratzte, glaubte der andere, jener kratze bereits den Trog aus, und begab sich schleunigst hinüber, fand den Gefährten aber noch in tiefem Schlafe.

Stadt und Burg Syburg.

Einer der ältesten sächsischen Wohnsitze ist wohl Hohensyburg (Sigiberg) an der Ruhr. Die alte Pfarrkirche ist eine heidnische Kirche, Hermion-Ruel (Irminsul), von den Heiden erbaut, samt einem festen Schlosse und Stadt, deren Mauerwerk, Festung und Graben noch auf der Spitze des Berges heutigentags zu sehen sind und von Wittekind, dem letzten heidnischen Könige, besessen und bewohnt worden. So berichtet eine alte Handschrift. Damit kann aber keineswegs die jetzige Kirche auf dem Berge gemeint sein, da diese zweifelsohne christliche Baumeister verrät; es ist aber wahrscheinlich, daß an deren Stelle ein früheres Gebäude gestanden hat. Merkwürdig ist der Kirchhof an dieser Kirche, der statt der sonst allgemein üblichen Grabkreuze nur Tafeln mit rundem Aufsatze oder bei Ehepaaren Doppeltafeln mit zwei Abrundungen zeigt; auf der Tafel steht zwischen einem Säulenpaar, das einen Rundbogen trägt, die Grabschrift.

Nahe der Kirche liegt die überwölbte Petersquelle, welche ehedem der Donnerbrunnen genannt wurde. Sie hat vortreffliches Wasser, welches früherhin weit durch das Land als heilkräftig galt. Alte Leute wissen noch, daß früher Fremde aus allen Richtungen nach diesem Brunnen kamen, sich in demselben wuschen und dann geheilt wieder in ihre Heimat wanderten. Die Heilung scheint, da das Wasser keine mineralischen Bestandteile zeigt, durch die Wunderkraft des heiligen Petrus, früher durch die Kraft Donnars bewirkt worden zu sein.

Das Wappen der Familie von Syburg.

Man erzählt sich, daß da, wo die Stadt und Feste Syburg im Gebiete des Reichshofs Westhofen lag, früher ein Tempel mit der Irminsäule stand, und daß der Papst Leo III. (im Jahre 799) denselben umtaufte und daraus eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau und St. Petrus machte, den Abgott Irminsaul aber zerschmetterte. Dies soll auf einer ehernen Platte in der Kirche, welche sich links über dem Eingang zur Sakristei befand, gestanden haben.

Nun hat aber im damaligen Südergau zur Zeit Karls des Großen eine reiche Edeldame gewohnt; die ist mit ihren Kindern und Leuten dem Kaiser behilflich gewesen, ein Wasserrad, durch welches die von ihm in der Feste Belagerten das Wasser hinaufzogen, zu vernichten, wodurch jene zur Uebergabe gezwungen wurden. Als Belohnung hat ihr der Kaiser die Burg nebst ansehnlichen Gütern zu Lehen gegeben und erlaubt, ein Rad auf ihrem Heerschilde zu tragen, woraus nachgehends ihr Wappen entstanden ist. Den Namen aber haben sie von dem Schlosse, welches sie bewohnt, angenommen. — Nach einer anderen Sage hätte ein Mann namens Syburg dem Kaiser Karl bei der Eroberung des Schlosses Syburg sehr tapfer beigestanden und sei von ihm deshalb zum Ritter geschlagen worden; weil er aber den Krodo und die Irminsäule, welche Götzenbilder hier gestanden, mit zerstören geholfen, habe ihm der Kaiser zum Andenken dieser Tat erlaubt, von Krodo das Rad und von der Irminsäule die Federn auf seinem Heerschilde zu tragen.

(Entnommen den „Ruhrtal-Sagen vom Ruhrkopf bis zum Rhein", zusammengestellt von Prof. Dr. P. Baelmann. Verlag von Gebr. Lensing-Dortmund. (Zu haben in der Braus'schen Buchhandlung.)

„Die Heimat". Monatsschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und am Niederrhein. Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes. Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Essen, und Richard Klapheck, Düsseldorf. Heimatverlag G. m. b. H., Dortmund, Königshof 23. Bezugspreis vierteljährlich 25 Mk. Bestellungen durch die Buchhandlung Carl Braus in Schwerte.

„Die Heimat" erscheint als Fortsetzung der „Heimatblätter für das Industriegebiet", die seit drei Jahren von Ferd. Schmidt, Essen, herausgegeben wurden. Die Zeitschrift hat sich in dieser Zeit ein Verdienst um die Heimatpflege in Westfalen erworben. Reichhaltigkeit des Inhalts wie Gediegenheit der Ausstattung ist echt volkstümlich geblieben. Niemand wird ein Heft unbefriedigt aus den Händen legen. Die Wichtigkeit der Heimatpflege braucht in unseren Tagen nicht noch besonders betont zu werden. Heimatliebe ist die Wurzel jeglicher Vaterlandsliebe, die wiederum eine Grundbedingung für unseren völkischen Wiederaufbau bildet. Darum ist die Pflege des Heimatlichen, wie sie diese Zeitschrift so glücklich betreibt, eine hochverdienstliche Sache. Die Zeitschrift unterrichtet regelmäßig über die Heimatbewegung, sie ist amtliche Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes und steht selbst im Vordergrunde der ganzen Bewegnung. Ihr Preis ist bei der glänzenden Ausstattung und dem reichen Bilderschmuck geradezu billig zu nennen.